

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8623			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 10.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Beschluss über die Vertretung im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen. An den Verbandsversammlungen nimmt Kraft Gesetz der Bürgermeister oder im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter teil. Der Bürgermeister der Stadt Klütz ist aus §§ 154, 25 KV M-V an einer Teilnahme an den Verbandsversammlungen gehindert, so dass für die Stadt Klütz eine Vertretung nur durch die stellvertretenden Bürgermeister in Frage kommt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen anderen Vertreter mit der Vertretung der Stadt Klütz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu bevollmächtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bevollmächtigt Herrn / Frau mit der Vertretung der Stadt Klütz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung